

Wiener Straße 54
3109 St. Pölten
DVR 0667625

Telefax (02742) 90590.15540
e-mail: post.uvs@noel.gv.at

Telefon (02742) 90590

Zum Nahzonenstarif erreichbar über ihre
Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw.
mit 109 die Vermittlung
Sprechtage Dienstag 8 –12 Uhr und 16 –18 Uhr
Amtsstunden Montag – Donnerstag 8 –16 Uhr
Freitag 8 – 14 Uhr

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land Niederösterreich, 3109

An das
Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Beilagen

Senat-A-230/1539

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(02742) 90590 Durchwahl	Datum
	Dr. Boden	15530	30. Jänner 2006

Betrifft
Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Unabhängige Verwaltungssenat im Land NÖ ist durch den vorliegenden Entwurf als
Strafberufungsbehörde betroffen.

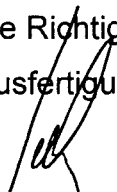
Zu Z 21, § 34 Abs. 5 wird angeregt, die vorgesehene Meldepflicht ausschließlich für die
Verwaltungsstraßenbehörden erster Instanz vorzusehen. Die Zustellung der
Berufungsentscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land NÖ erfolgt
nämlich in aller Regel über die Erstbehörde. Die Erstbehörde ist daher über den Inhalt der
Berufungsentscheidung und das Datum der Rechtskraft informiert. Für eine Meldung
seitens des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land NÖ müsste das Datum der
Rechtskraft erst eigens erhoben werden. Dies stellt einen vermeidbaren
Verwaltungsaufwand dar. Überdies besteht die Gefahr von Doppelmeldungen.

Anlässlich der Änderung des § 68 durch Z 35 (Neuformulierung einer
Verwaltungsstrafbestimmung) wird angeregt, im § 68 insgesamt einen Rahmen für die in
jedem Verwaltungsstrafverfahren festzusetzende Ersatzfreiheitsstrafe vorzusehen, der der
Höhe des Rahmens für die Geldstrafe entspricht.

Zusätzlich wurde die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichem Gruß
Unabhängiger Verwaltungssenat
im Land Niederösterreich
Dr. B o d e n
Präsident

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'B' or similar character, positioned over the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung'.